

# RS Vwgh 1991/1/22 89/08/0279

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.1991

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §49 Abs1;

AZG §10 Abs1;

## Rechtssatz

Überschreitet ein Lenker oder Beifahrer auch nur im Zuge bloßer Arbeitsbereitschaft die Tagesarbeitszeit oder Wochenarbeitszeit, so liegt zuschlagspflichtige Überstundenarbeit vor.

## Schlagworte

Entgelt Begriff AnspruchslohnEntgelt Begriff Überstunden

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989080279.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)